

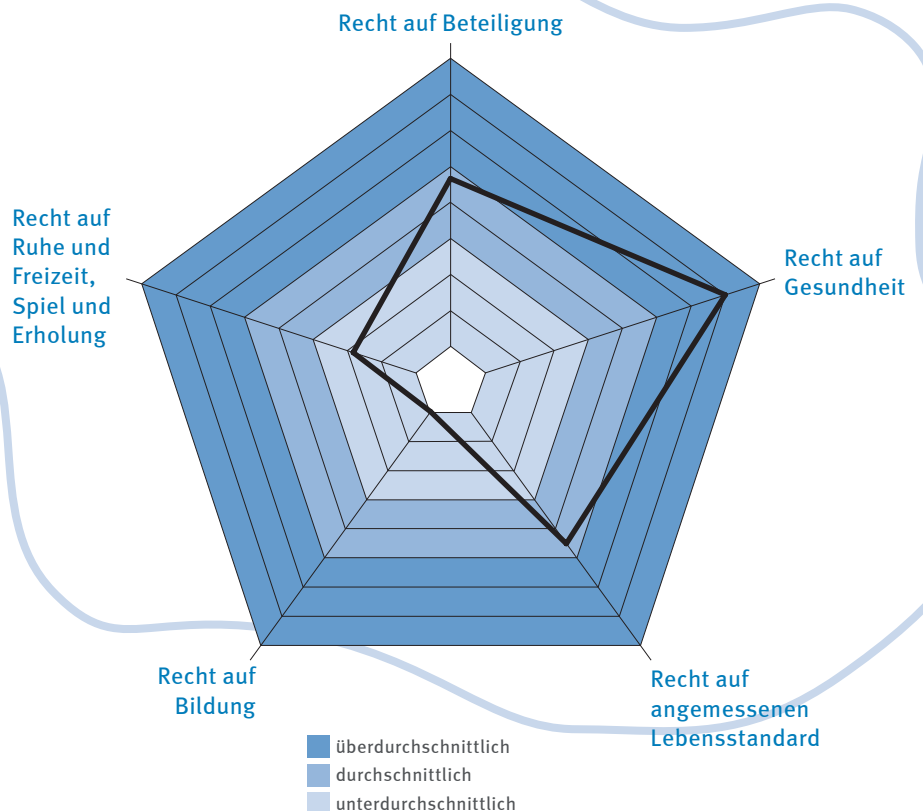
# Bremen

Dieser Ländersteckbrief für Bremen ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

# 110.065

In Bremen leben 110.065 Kinder, das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

## Ergebnisse von Bremen im Überblick



## Recht auf Beteiligung

### Gute Umsetzung

Kinder dürfen, wie in drei anderen Bundesländern auch, ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte sind gemäß § 3 Abs. 2 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege verankert. Das Gesetz sieht eine dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Beteiligung vor.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Es gibt alle zwei Jahre einen 5-tägigen Jugendlandtag „Jugend im Parlament“.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

In Familiensachen nach § 158 FamFG wurde in 48 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt (2017). Im Ländervergleich ist dies der höchste Wert.

„Quote der Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionsachen nach § 158 FamFG“, Seite 36-37

92 Prozent der befragten Schüler/innen haben das Gefühl, eine Person an ihrer Schule zu haben, an die sie sich bei Problemen wenden können (2018). Dies ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit einer Ansprechperson in der Schule bei Kindern“, Seite 39-41

Beispiel guter Praxis: In Bremen wurde im Jahr 2018 der Ratgeber „Jugendbeteiligung im Stadtteil. Handreichung für die kommunalpolitische Praxis in Bremen“ veröffentlicht. In diesem finden sich Informationen zu den Grundlagen, zur Planung und Durchführung von Jugendbeteiligung.

Ausführlich auf Seite 22 oder unter: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/Handreichung%20zur%20Jugendbeteiligung.pdf> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

### Entwicklungsbedarfe

Es sind keine Beteiligungsrechte für Kinder in der Landesverfassung verankert.

„Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Es gibt keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Bei der wahrgenommenen Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule, die bei Eltern und Kindern erfragt wurde, hat das Bundesland den zweitniedrigsten Wert (2018).

„Wahrgenommene Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule bei Kindern und Eltern“, Seite 28-30

## Recht auf Gesundheit

### Gute Umsetzung

(Minderjährige) Asylbewerber/innen erhalten eine elektronische Gesundheitskarte.  
„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Es gibt 14,1 Kinderärztinnen und Kinderärzte pro 100.000 Einwohner/innen in der vertragsärztlichen Versorgung (2018). Im Ländervergleich ist dies der höchste Wert.  
„Abdeckung von Kinderärztinnen und Kinderärzten“, Seite 48-49

67 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018). Das ist, zusammen mit Bayern und Rheinland-Pfalz, der zweithöchste Wert im Ländervergleich.  
„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

### Entwicklungsbedarfe

Relativ betrachtet verunglückten 349 Kinder je 100.000 Einwohner/innen (2017). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.  
„Kinderunfälle im Straßenverkehr“, Seite 54-55

## Recht auf angemessenen Lebensstandard

### Gute Umsetzung

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition (2019–2023) zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sind verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut festgelegt. Demnach sollen individuelle Problemlagen von Familien beispielsweise durch Präventionsketten rechtzeitig erfasst werden, Frühe Hilfen, Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie Stellen der Familienhebammen beim Gesundheitsamt ausgebaut werden.  
„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Die Bremer Landesverfassung legt in Art. 31 Abs. 2 fest, dass Lernmittel unentgeltlich bereitgestellt werden, d. h. alle Schüler/innen können beispielsweise Schulbücher kostenlos leihen.  
„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

2,9 Prozent der Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Bezug wohnen, sind von Sanktionen betroffen (2017). Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.  
„Anteil von Kindern im SGB-II-Bezug, die von Sanktionen betroffen sind“, Seite 75-78

Im Durchschnitt sind den befragten Eltern staatliche Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien eher bekannt (2018). Diese haben den höchsten Bekanntheitsgrad im Ländervergleich.  
„Bekanntheit bei Eltern von staatlichen Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien“, Seite 84-86

## Entwicklungsbedarfe

Die Armutsgefährdungsquote für Kinder liegt bei 27,5 Prozent (2018). Die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung ist mit 17,6 Prozent deutlich geringer (2018). Die Relation der beiden Quoten liegt bei 1,56 zu 1. Damit sind sowohl die Armutsquote an sich als auch die Relation zur Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung die höchsten Werte im Ländervergleich.  
„Armutsgefährdungsquote von Kindern“ und „Relation Armutsgefährdungsquote von Kindern zur Gesamtbevölkerung“, Seite 73-75

## Recht auf Bildung

### Gute Umsetzung

Nach § 4 des Bremischen Schulgesetzes ist der unbedingte Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule mit gemeinsamem Unterricht und inklusiver Beschulung ohne Ressourcenvorbehalt gewährleistet.

„Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung im Schulgesetz“, Seite 91-93

Die Schulpflicht beginnt mit Meldung in Bremen als Hauptwohnsitz und ist an den Wohnsitz, nicht an den Aufenthaltsstatus gekoppelt.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Der Personalschlüssel in Kita-Gruppen von null bis acht Jahren liegt bei 3,4 Kindern pro Fachkraft (2018). Das ist für Gruppen mit der Altersspanne der beste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern von null bis acht Jahren“, Seite 101-102

Der Anteil der Schüler/innen, die separiert an der Förderschule und nicht an der Regelschule unterrichtet werden, liegt bei 0,8 Prozent (Schuljahr 2017/18). Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Exklusionsquote Schule“, Seite 93-94

20 Prozent der befragten Schüler/innen geben an, an der Schule keinen Internetzugang zu haben (2018). Dies ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Schulen ohne Internetzugang für Schüler/innen“, Seite 116-118

## Entwicklungsbedarfe

Der Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen liegt bei 1,59 Prozent gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung (2017). Dies ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Bildungsbudget für allgemeinbildende und berufliche Schulen“, Seite 97-98

Der Anteil an Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung liegt bei 32,4 Prozent (2018). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung“, Seite 105

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren liegt bei 88,4 Prozent und für Kinder unter drei Jahren bei 28,4 Prozent (2018). Das sind der niedrigste und der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren in der frühkindlichen Bildung“ und „Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahre in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss liegt bei 8,9 Prozent. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich (2017).

„Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss“, Seite 109-110

Bremen hat den geringsten Bekanntheitsgrad der Kinderrechte bei Kindern (2018).

„Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern“, Seite 113-115

74 Prozent der Kinder kennen die Kinderrechte aus der Schule (2018). Im Ländervergleich ist dies der zweitniedrigste Wert.

„Bekanntheit der Kinderrechte aus der Schule bei Kindern“, Seite 115-116

Schüler/innen stimmen verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit an ihrer Schule unterdurchschnittlich häufig zu (2018). Bremen hat die drittniedrigsten Zustimmungswerte im Ländervergleich.

„Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 110-111

## Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

### Gute Umsetzung

Bremen hat die viertgrößte Verbreitung an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Auf 1.000 Kinder kommen im Bundesland 2,7 Einrichtungen (2017).

„Verbreitung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“, Seite 136-138

### Entwicklungsbedarfe

In der Bremischen Landesbauordnung ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen nicht enthalten.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Kinder haben in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise wenig Zeit für Ruhe und Freizeit (2018). Das Bundesland kommt auf den drittniedrigsten Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit von ausreichender Zeit für Ruhe und Freizeit bei Kindern“, Seite 126-127